

**Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide;**

Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (WahlhelferentschädigungsS - WHEntschS)

- I. Am 15.02.2017 wurde die aktuelle Fassung der Wahlhelferentschädigungssatzung vom Stadtrat beschlossen. Dabei wurden einige Klarstellungen gegenüber der vorher 15 Jahre lang gültigen Satzung vom 01.01.2002 getroffen. Die Entschädigungsbeträge wurden dabei nur für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und den Schriftführer/die Schriftführerin geringfügig von 20,- EUR auf 30,- EUR angehoben. Aus heutiger Sicht ist der Großteil der Entschädigungsbeträge also seit 17 Jahren gültig. Der Vermerk von StA vom 12.12.2016 zur Neufassung der Satzung am 15.02.2017 ist auch heute noch zutreffend (vgl Anlage 1b). Leider hat sich die Bereitschaft von städtischen Bediensteten, bei den Wahlen zu helfen, seitdem weiter verschlechtert. Dies ist zuletzt bei der Europawahl im Mai 2019 sehr deutlich geworden. Die Wähler/innen machen bei dieser Wahl nur ein Kreuz, die Auszählung ab 18.00 Uhr geht entsprechend schnell und dennoch war die Gewinnung von Wahlhelfer/innen so schwer wie noch nie zuvor. In der Vergangenheit war es immer mühsam Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen zu finden, dies hat sich aber mittlerweile auch auf deren Stellvertretungen und die Beisitzer/innen, also den gesamten Wahlvorstand, ausgeweitet.

Bisher wurde in der Satzung nicht zwischen verschiedenen Wahlen unterschieden. So ist z.B. die Auszählung einer Landtags- und Bezirkswahl erheblich aufwendiger, als bei der o.g. Europawahl. Hier sind sowohl für die Landtags- als auch für die Bezirkswahl jeweils 2 Stimmzettel auszuzählen, wobei auf den jeweiligen Stimmzetteln für die Zweitstimme auch für eine einzelne Person aus allen Wahlvorschlägen gestimmt werden kann. Deshalb reicht es für die Auszählung nicht, die Stimmzettel nach Wahlvorschlägen zu sortieren, sondern es müssen zusätzlich sog. Zähllisten verwendet werden. Die Auszählung dauert hier regelmäßig bis Mitternacht. Da die Wahlhelfer/innen dafür aber lediglich 10 EUR mehr bekommen als bei einer Europawahl, die i.d.R. gegen 20.00 Uhr erledigt ist, ist klar, dass die Bereitschaft hier zu helfen noch geringer ist.

Ein weiteres Kriterium ist die Attraktivität gegenüber den Umlandgemeinden. Im Jahr 2017 wurden bei einer Umfrage 14.532 potentielle Wahlhelfer/innen angeschrieben, davon waren 6.610 bei der Stadt Nürnberg beschäftigt. Bei einer Gesamtrücklaufquote von 61 Prozent haben dabei 402 Mitarbeiter/innen geantwortet, in ihrer Heimatgemeinde Wahldienst zu leisten, statt bei der Stadt Nürnberg, ihrer Arbeitgeberin. Im Hinblick darauf, dass bei einer Wahl ohnehin nur ca. 1.500 städtische Bedienstete für das Ehrenamt gewonnen werden können, darf die Zahl von 402 Mitarbeiter/innen, welche in Heimatgemeinden bei der Wahl helfen anstatt der Stadt Nürnberg, als erheblich betrachtet werden. Bei Neueinstellungen der Stadt Nürnberg kann beobachtet werden, dass immer mehr neue Mitarbeiter/innen ihren Wohnsitz von vornherein außerhalb der Stadt Nürnberg haben, was dieses Problem in Zukunft weiter verschärfen wird.

Um den Unterschieden bei Wahlen gerecht zu werden und um das Wahlehrenamt bei der Stadt Nürnberg wieder attraktiver zu machen, wurde die Satzung überarbeitet (Anlage 2). Die sich daraus ergebenden Beträge für die Wahlvorstandsmitglieder bei den einzelnen Wahlen und deren alte und neue Gesamtkosten können aus Anlage 3 entnommen werden. Die durchschnittlichen Mehrkosten belaufen sich pro Jahr auf 146.311,50 €.

Der Inhalt der neuen Satzung und die dadurch entstehenden Kosten wurden mit Ref. I/II und RA abgestimmt. Das Einverständnis beider Dienststellen liegt vor.

- II. **Herrn OBM** m.d.B. den Vorgang als TOP im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit für den 18.09.2019 anzumelden und weiterhin

für die Stadtratssitzung am 25.09.2019

II. StA/Wahlamt

Nürnberg, den 5.9.2019  
Amt für Stadtforschung und Statistik/Wahlamt



(7011)